



Kinderschutz Schweiz
Protection de l'enfance Suisse
Protezione dell'infanzia Svizzera

Früherkennung und Frühintervention bei Kindeswohlgefährdung: Wie erkennen? Was tun?

Tagung Alliance Enfance, 29.8.2022

Stéphanie Djabri-Vanhooydonck, Kinderschutz Schweiz

Stéphanie Djabri-Vanhooydonck

Kinderschutz Schweiz:

- Wiss. MA, Co-Leiterin Programm Früherkennung/Frühintervention

Aus- und Weiterbildungen:

- Master in Sozialwissenschaften, UniNE (1995)
- SVEB 1, Erwachsenen unterrichten (2015)
- Körperzentrierte psychologische Beratung (2011) + Yoga (2002 -)

Berufliche Stationen:

- Fachperson für Kinderschutz NE, FR (2016 – 2021)
- Wiss. MA Bund (Berufsbildung, FH, Koordinierung Bildungsforschung, Kulturstatistik) (1996-2014)



Inhaltsverzeichnis

1. Kinderschutz Schweiz
2. Präventionsangebote
3. Fokus: Leitfaden für Fachpersonen im Frühbereich.
Früherkennung von Gewalt in der frühen Kindheit.
4. Fragen?
5. Workshop

1. Kinderschutz Schweiz

- Unabhängige privatrechtliche Stiftung, gesamtschweizerisch tätig und mit gezieltem Fundraising finanziert.
- Engagement für Schutz und Würde aller Kinder in der Schweiz im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention.
- Wissenschaftlich fundierte Präventionsangeboten, politische Arbeit sowie Sensibilisierungskampagnen.
- Für Fachpersonen und Erziehende, politische Akteurinnen und Akteure, private und staatliche Organisationen sowie die breite Öffentlichkeit in der Schweiz.

1. Kinderschutz Schweiz

Die starke Stimme in der Politik

- Politische Stellungnahmen und Interessenvertretungen
- Empfehlungen an das Parlament
- Austausch und Zusammenarbeit mit zahlreichen Organisationen



1. Kinderschutz Schweiz

Eine gezielte und wissenschaftlich fundierte Präventionsarbeit

Drei Programme mit verschiedenen Angeboten

- Gewaltfreie anleitende Erziehung
- Gegen sexualisierte Gewalt
- Früherkennung & Frühintervention (bei Kindeswohlgefährdung)

2. Präventionsangebote

Programm Gewaltfreie anleitende Erziehung

- Elternkurse und Angebote Starke Eltern – Starke Kinder®
- CompAct
- Präventions- und Sensibilisierungskampagnen



2. Präventionsangebote

Starke Eltern – Starke Kinder®

unterstützt Erziehende dabei, herausfordernde Situationen **konstruktiv, anleitend und gewaltfrei zu lösen.**

- Kurse für Eltern/Erziehungsberechtigte, Grosseltern und Fachpersonen
- Thematische Workshop auf Anfrage



2. Präventionsangebote

CompAct – Kartenset und Broschüren (14 Sprachen)

ein Projekt zur Förderung der **sozialen Kompetenzen** von Kindern sowie zur Stärkung der **Erziehungskompetenz** von Eltern.

- Für Fachpersonen, Eltern oder andere Erziehungsberechtigte



2. Präventionsangebote

Präventionskampagne «Privacy Playground»

- Sensibilisierung auf Spielplätzen gegen die Gefahren des "Sharenting" : Eltern teilen Fotos ihrer Kinder in sozialen Netzwerken.
- **#SharingIsNotCaring**



2. Präventionsangebote

Programm gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

- Präventionsprogramm «Mein Körper gehört mir!»
- Netzwerk «Prävention sexueller Gewalt im Freizeitbereich»



2. Präventionsangebote

Präventionsprogramm «Mein Körper gehört mir!»

Besteht aus drei Präventionsangeboten **gegen sexualisierte Gewalt** für Kinder/Jugendliche, Eltern/Erziehungsberechtigte, pädagogische Fachpersonen:

- «Mein Körper gehört mir!» 4 – 6 Jahre (Wimmelbild)
 - «Mein Körper gehört mir!» 7 – 9 Jahre (Parcours)
 - „Love Limits“ 14 – 16 Jahre (Ausstellung)
- Bei allen Angeboten: Informationsveranstaltungen für Eltern/Erziehungsberechtigte und pädagogische Fachpersonen



2. Präventionsangebote

Netzwerk «Prävention sexueller Gewalt im Freizeitbereich»

ein Zusammenschluss von Organisationen, die sich für eine schweizweit **koordinierte Zusammenarbeit** und eine gemeinsame Haltung in der Präventionsarbeit einsetzen.



2. Präventionsangebote

Programm Früherkennung & Frühintervention.

- Themenmappe «Es soll aufhören»
- Kartenset «Hör auf mich»
- Online-Handbuch «Kinderhandel»
- Leitfadenreihe Früherkennung & Frühintervention



2. Präventionsangebote

Die audiovisuellen Themenmappe «Es soll aufhören!»

regt zur Auseinandersetzung mit dem Thema **Kinder als Betroffene von Partnerschaftsgewalt** an.



2. Präventionsangebote

Das Kartenset «Hör auf mich!»

hilft, **Kinder als Betroffene von Gewalt im Schulalltag** zu begleiten sowie Herausforderungen zu erkennen und zu verstehen.

→ Webinar Traumapädagogik



2. Präventionsangebote

Das Online-Handbuch «Kinderhandel»

dient der Prävention, Identifizierung und Betreuung minderjähriger Opfer von Ausbeutung und Gewalt.

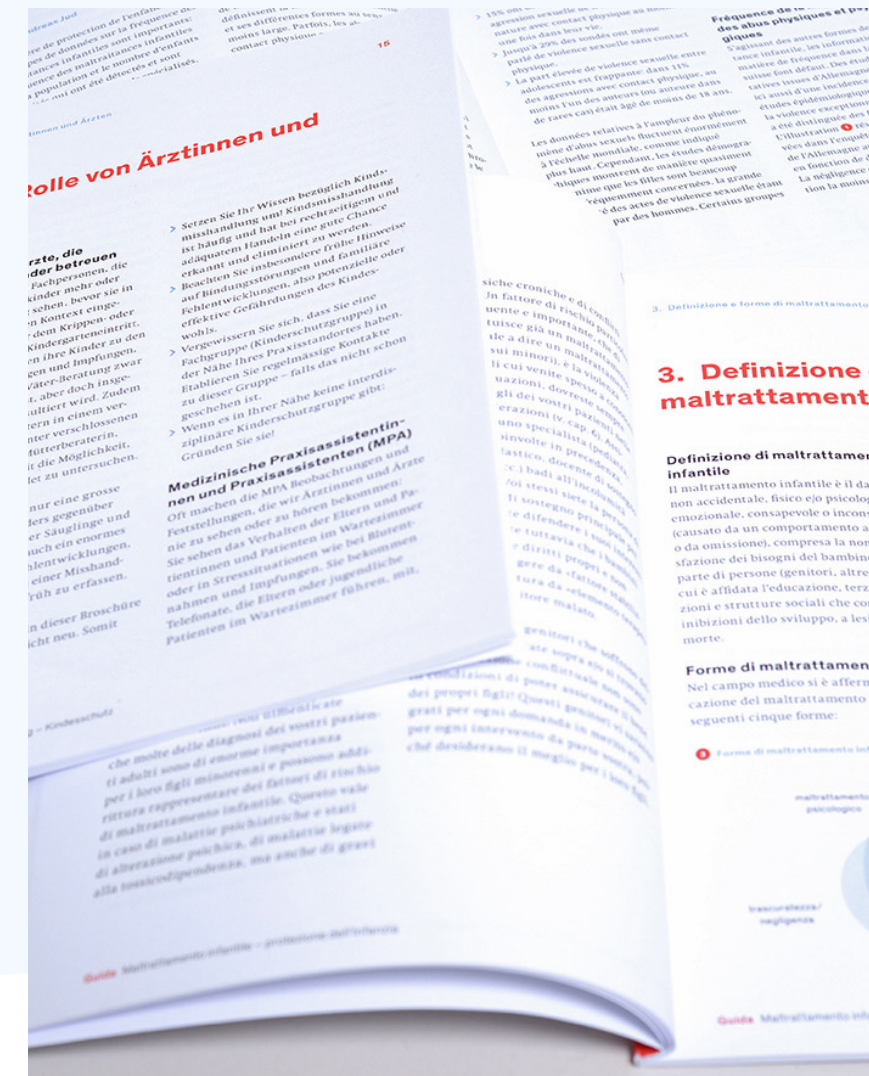


2. Präventionsangebote

Leitfadenreihe Früherkennung & Frühintervention

dient der frühzeitigen Erfassung von Gefährdungssituationen, der Einschätzung des Schweregrades der Gefährdung, der Einleitung angemessener Schutz- und Hilfsmassnahmen und informiert über Gesetzliches.

- Für Fachpersonen aus Medizin, Frühbereich und Soziales.



3. Fokus: Früherkennung von Gewalt in der frühen Kindheit

Leitfaden für Fachpersonen im Frühbereich, die mit Säuglinge und Kleinkinder* und deren Erziehungsberechtigten arbeiten.

- Frühe Kindheit: entscheidende Phase fürs weitere Leben.
- Starke Abhängigkeit von Betreuungspersonen.
- Verletzlichkeit und häufig fehlende Überprüfung von Aussen.
- Überproportional häufig Gewalt ausgesetzt (siehe Abbild).
- Gefährdung schnell existentiell.

➤ ***Entscheidende Rolle der Fachpersonen im Frühbereich, um Kindsmisshandlung frühestmöglich zu erkennen und abzuwenden.***



3. Fokus: Früherkennung von Gewalt in der frühen Kindheit

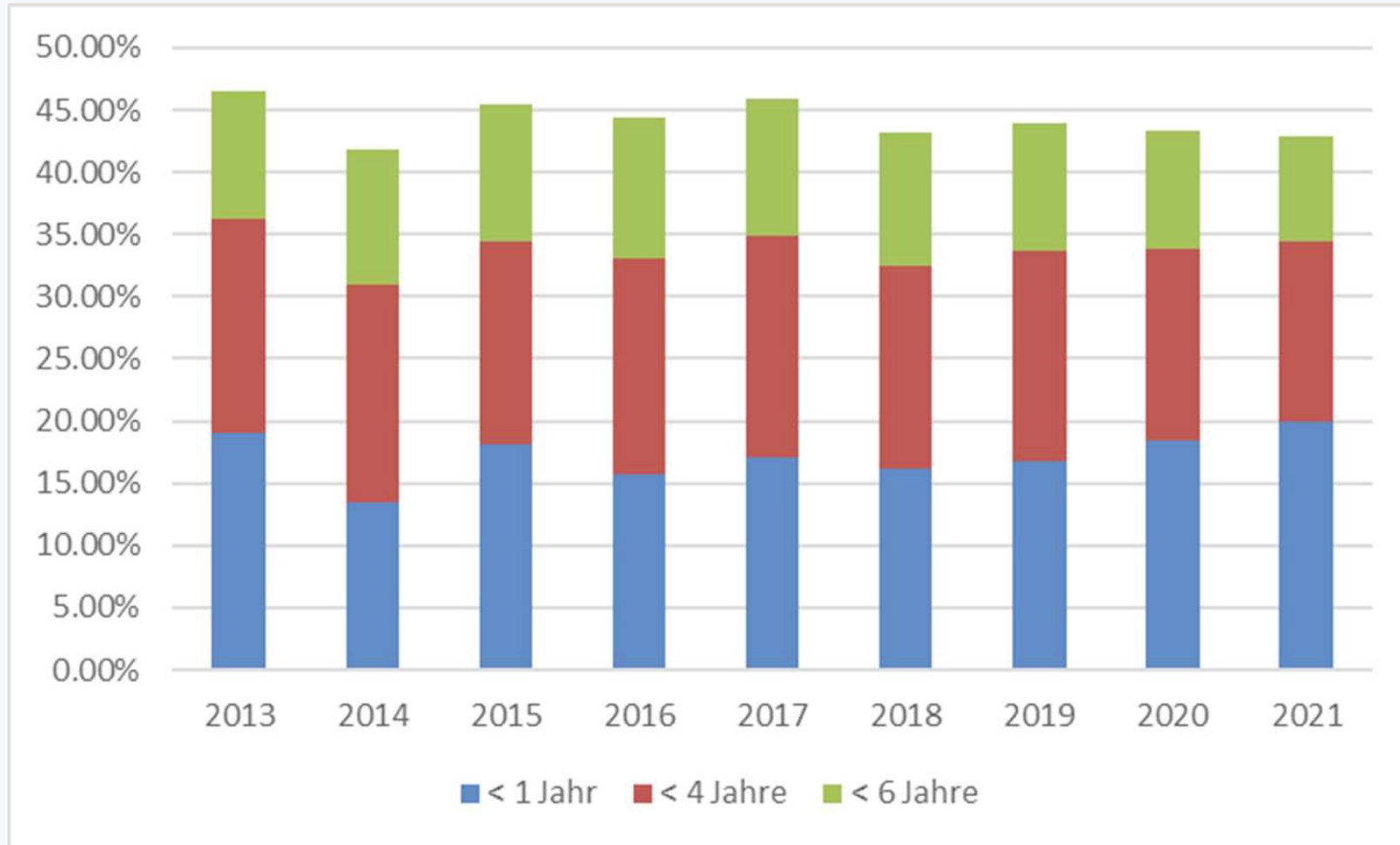


Abbildung: Nationale Kinderschutzstatistik 2021, betroffene Kinder bis 6 Jahre - prozentuale Verteilung

3. Fokus: Früherkennung von Gewalt in der frühen Kindheit

Kindsmisshandlung = Gewalt

Die nicht zufällige, bewusste oder unbewusste körperliche und/oder psychische Schädigung durch aktives Handeln oder durch Unterlassung von Personen (Eltern, andere Erziehungsberechtigte, Dritte), Institutionen und gesellschaftlichen Strukturen, die zu Entwicklungshemmungen, Verletzungen oder zum Tode führt, eingeschlossen die Vernachlässigung kindlicher Bedürfnisse.

3. Fokus: Früherkennung von Gewalt in der frühen Kindheit

Gewalt kann in unterschiedlichen **Formen** auftreten, wie etwa:

- **Körperliche:** Alle Handlungen, die bezwecken, dem Kind Schmerzen zuzufügen (inkl. Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom).
- **Psychische:** Weniger gut sichtbar, schwieriger zu definieren. Besonders häufig in Form von Äusserungen, verbalen Aggressionen oder nonverbalen Gesten (inkl. Miterleben von häuslicher Gewalt).
- **Sexuelle/sexualisierte:** Jede sexuelle Handlung mit oder ohne Körperkontakt, die eine Person unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses an einer anderen Person vornimmt.
- **Vernachlässigung:** Grundlegende Kindesbedürfnisse werden bewusst oder unbewusst nicht wahrgenommen.

3. Fokus: Früherkennung von Gewalt in der frühen Kindheit

Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- 3.1. Notwendigkeit von Soforthilfe prüfen
- 3.2. Frühe Anzeichen identifizieren
- 3.3. Schutzfaktoren erkennen
- 3.4. Risikofaktoren erkennen
- 3.5. Gefährdungseinschätzung vornehmen
- 3.6. Weiteres Vorgehen planen

3.1. Notwendigkeit von Soforthilfe prüfen

Sofortiges Handeln, um das Kind zu schützen, wenn es **zurzeit oder in den nächsten Stunden oder Tagen:**

- erheblich körperlich **misshandelt** oder sexuell ausgebeutet wird.
- aufgrund einer Vernachlässigung an **Leib und Leben bedroht** ist.

3.2. Frühe Anzeichen identifizieren

Beobachtungsebene und Beobachtungsthemen

3.2.1. Beim Kind

z.B. Befindlichkeit, Erkundungsverhalten und Selbstregulation, Befriedigung der Grundbedürfnisse, Äusserungen (verbal, nonverbal), Entwicklung.

3.2.2. In der Interaktion Kind-Betreuungsperson

Auffälligkeiten, Passung.

3.2. Frühe Anzeichen identifizieren

Beobachtungsebene und Beobachtungsthemen

3.2.3. Bei der Betreuungsperson

Befindlichkeit, Erziehungsverhalten und Fürsorglichkeit, Äusserungen und Verhalten gegenüber Fachpersonen.

3.2.4. In den Lebensumständen

Betreuungssituation, Wohnsituation

3.3. Schutzfaktoren erkennen

3.3.1. Beim Kind

z.B. Sichere Bindung zu mindestens einer Betreuungsperson, fröhliches Temperament, positive Selbstwirksamkeitserfahrung, gute Gesundheit.

3.3.2. In der Familie

z.B. Hohe Konstanz in der Betreuung, feinfühliges (emotional unterstützendes) Erziehungsverhalten, enge Beziehung zu Geschwistern, konstruktive Kommunikation.

3.3. Schutzfaktoren erkennen

3.3.3. Im sozialen Umfeld

z.B. Unterstützendes familiäres Netzwerk, Freundschaften, klare Zugehörigkeit, usw.

3.3.4. Im Lebensstandard

z.B. eine für die persönliche Bildung anregende Umgebung, usw.

3.4. Risikofaktoren erkennen

3.4.1. Soziale Belastungsfaktoren

z.B. soziale Isolation, fehlende Unterstützung, finanzielle Schwierigkeiten.

3.4.2. Belastungen der Betreuungsperson

z.B. Erkrankungen (psychische, körperliche, Sucht), geringe psychische Belastbarkeit, eingeschränkte Bewältigungsmöglichkeiten, eigene Missbrauchs- oder Gewalterfahrungen, rigid-fordernder Erziehungsstil, sehr frühe Elternschaft.

3.4. Risikofaktoren erkennen

3.4.3. Belastungen der Familie

z.B. Anhaltende Konflikte (Familie/Paar), häusliche Gewalt, Unklarheit in den Elternrollen.

3.4.4. Kindliche Belastungsfaktoren

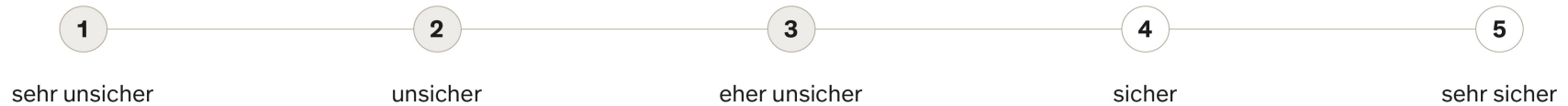
z.B. Frühgeburt, chronische Krankheit, Behinderung mit erhöhtem Betreuungsbedarf, Traumatisierung, Regulationsstörungen und andere persistente Entwicklungskrisen.

3.5. Gefährdungseinschätzung vornehmen: Ampelmodell

Wie hoch schätzen Sie das Risiko einer Kindeswohlgefährdung für das Kind ein?



Wie sicher fühlen Sie sich in der Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt?



Risiko
< 3

Beurteilungssicherheit
≥ 4

Risiko
< 3

Beurteilungssicherheit
< 4

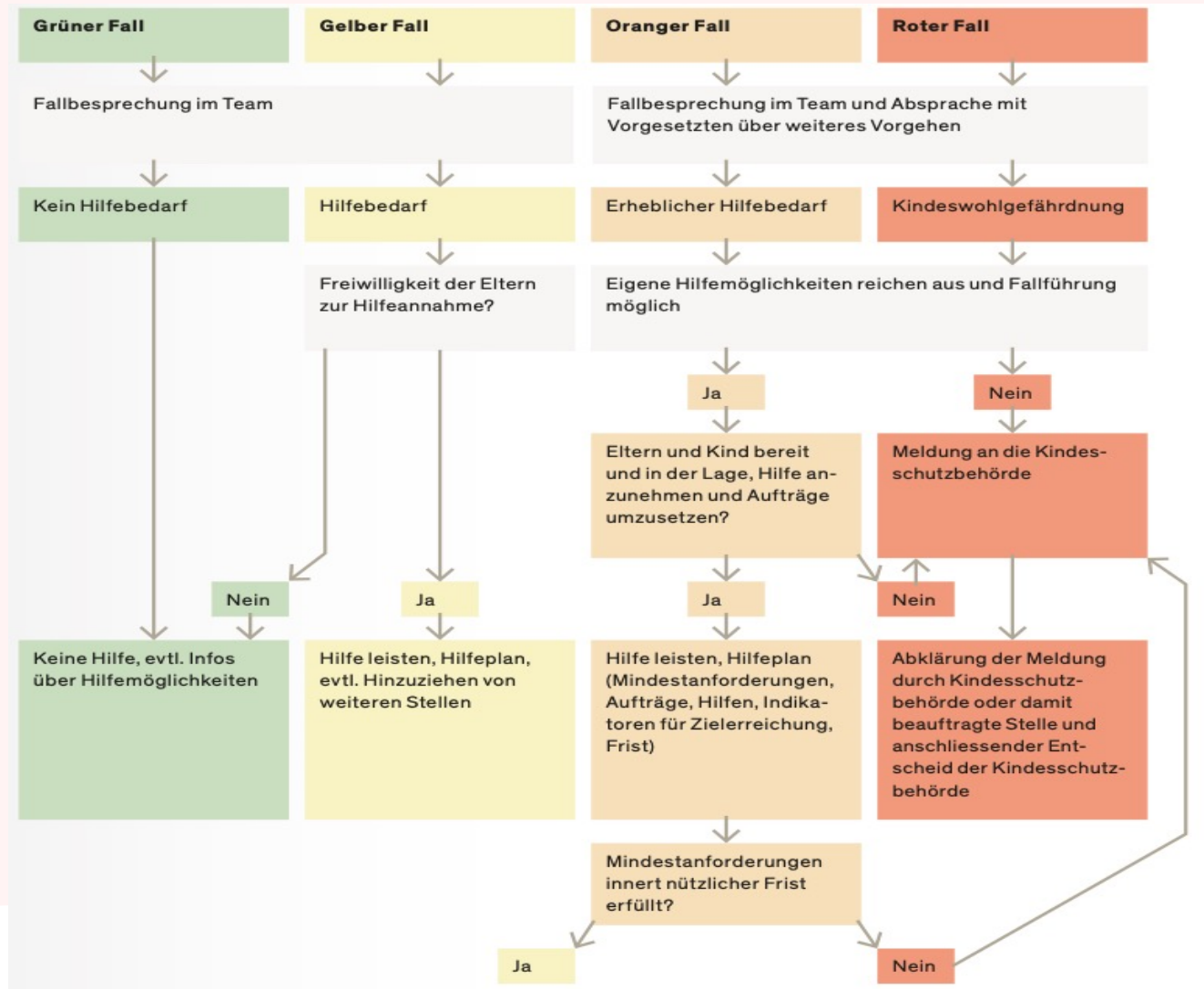
Risiko
≥ 3

Beurteilungssicherheit
< 4

Risiko
≥ 3

Beurteilungssicherheit
≥ 4

3.6. Weiteres Vorgehen planen: Entscheidungsbaum



3.6. Weiteres Vorgehen planen

Hinweise zum Verhalten: Gespräch mit dem Kind (spontane Äusserung)

1. Kind und seine Gefühle ernst nehmen.
2. Erlebnisse des Kindes unter 4 Augen anhören (nicht in der Gruppe ausbreiten).
3. Aktives Zuhören mit unterstützender Haltung.
4. Situation und Verhalten beobachten.
5. Ermutigen (über Bedrückendes zu sprechen) ohne zu drängen: Kind entscheidet wann und wie es sich öffnen möchte.

3.6. Weiteres Vorgehen planen

Hinweise zum Verhalten: Gespräch mit dem Kind (spontaner Äusserung)

6. Nie ausfragen: Gefahr der Suggestion.

- Sache einer geschulten Fachperson der abklärenden Behörden (Kinderschutz- oder Strafbehörden).

7. Aussagen des Kindes präzise, wortgetreu und wenn möglich chronologisch notieren.

8. Keine negativen Bemerkungen über die Tatperson (Kinder lieben ihre Eltern i.d.R. trotz Gewalt)

9. Dem Kind vermitteln: du bist nicht schuld!

10. Ruhe bewahren, nichts überstürzen. Situation im Team besprechen.

3.6. Weiteres Vorgehen planen

1. Dokumentieren (Datum): Beobachtungen, Äusserungen, Hinweise, Umstände.
2. Unterscheiden: konkrete Fakten, Gefühlen, Hypothesen, Interpretationen.
3. Mehr-Augen-Prinzip (Kollegen/Vorgesetzte) einhalten; ggf. durch externe Fachstelle oder KESB beraten lassen; Einschätzungshilfen nutzen (Ampellmodell, Entscheidungsbaum).
4. Interne Abläufe und Zuständigkeiten klären/befolgen.

3.6. Weiteres Vorgehen planen

5. Eltern aufklären, dabei respektvolle Haltung bewahren.
6. Gefährdungsmeldung an die KESB (durch Leitung), wenn keine Abwendung der Gefahr möglich ist.
7. KESB des Wohnortes des Kindes; Eltern i.d.R informieren ausser bei akuter Gefährdung (Kind schützen).
8. Verantwortung zur Abklärung (von Kindeswohlgefährdung) liegt bei KESB.

3.6. Weiteres Vorgehen planen

Neue Melderegelung ab 1.1.2019 (nach Art. 314c, 314d, 443 sowie 453 ZGB).

Meldepflicht: für Fachpersonen, die beruflich regelmässig in Kontakt mit Kindern und Verdacht auf / Zeuge von Kindsmisshandlung sind, *wenn sie selber keine Abhilfe leisten können und nach sorgfältiger Abwägung des Interesses des Kindes.*

Bereiche: Medizin, Psychologie, Pflege, Betreuung, Erziehung, Bildung, Sozialberatung, Religion und Sport.

3.6. Weiteres Vorgehen planen

Melderecht: für jede Person (auch Privatpersonen & Ehrenamtliche), die befürchtet, dass das Wohl eines Kindes gefährdet sein könnte.

Neu: Berufsgeheimnisträger:innen dürfen eine Gefährdungsmeldung einreichen, ohne vom Berufsgeheimnis entbunden zu werden, *wenn sie selber keine Abhilfe leisten können und nach sorgfältiger Abwägung des Interesses des Kindes.*

Kinderschutz wird gegenüber dem Berufsgeheimnis höher gewichtet -> Kinderschutz vor Datenschutz!

3.6. Weiteres Vorgehen planen

Gefährdungsmeldung an die KESB (Muster)

Mündlich oder besser noch **schriftlich** (kann anonymisiert behandelt werden)

- Personalien des Kindes
- Angaben zu Geschwistern (falls bekannt)
- Namen, Kontaktdaten der Eltern/Sorgeberechtigten
- Kontaktadressen der Melderin oder des Melders (Datenschutz gegenüber aussen)
- Sind das Kind und die Sorgeberechtigten über die Meldung informiert?
- Adresse von möglichen Zeugen und weiteren Personen, die informiert sind

3.6. Weiteres Vorgehen planen

Gefährdungsmeldung an die KESB (Muster)

- Sachliche Beschreibung der Ereignisse und Beobachtungen, die auf eine Gefährdung hinweisen: Zeit, Ort, Fakten, Erklärungen, Interpretationen, wörtliche Äusserungen (Kind, Eltern).
- Angaben über bisherige Bemühungen, die Situation des Kindes zu verbessern.
- Erscheint eine sofortige Kontaktaufnahme nötig?
- An die für den Wohnort des Kindes zuständige KESB oder dort wo sich das Kind momentan aufhält.

4. Fragen?

5. Workshop

5.1. Fallbeispiel(e) aus der eigenen Praxis oder Fallvignette.

5.2. Im Gruppenaustausch:

-Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: Wie erkennen? Was tun? Herausforderungen?

5. Workshop

5.3. Eckpunkte zum Mitnehmen

- Das Kind ins Zentrum aller Überlegungen und Abläufe stellen. Dabei auch das Familiensystem berücksichtigen. Systemisch und interdisziplinär vorgehen.
- Bei einer Gefährdung gilt Kinderschutz vor Datenschutz und Berufsgeheimnis (vgl. Meldepflicht und -recht ab 2019).
- Regionale Unterschiede:
Westschweiz: bereits institutionalisiertes Kinderschutzsystem mit professionalisierten KESBs und interdisziplinären Unterstützungsnetzwerken, die oft von den(abklärenden) Jugendämtern koordiniert werden.
Deutschschweiz: Kinderschutzsystem im Prozess der Systematisierung.

Kontakt

Kinderschutz Schweiz
Schlösslistrasse 9a
3008 Bern

Tel. 031 384 29 29
info@kinderschutz.ch

[kinderschutz.ch](https://www.kinderschutz.ch)
[facebook.com/kinderschutzschweiz](https://www.facebook.com/kinderschutzschweiz)
twitter.com/kinderschutz_ch
[instagram.com/kinderschutzschweiz](https://www.instagram.com/kinderschutzschweiz)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kinderschutz Schweiz
Protection de l'enfance Suisse
Protezione dell'infanzia Svizzera